

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE
CONTRÔLE FÉDÉRAL DES FINANCES
CONTROLLO FEDERALE DELLE FINANZE
SWISS FEDERAL AUDIT OFFICE



Prüfung der Lehren aus der COVID- und Ukraine Krise über unterbrochene Lieferketten

Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung,
Staatssekretariat für Wirtschaft, Switzerland Global
Enterprise

Bestelladresse	Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK)
Adresse de commande	Monbijoustrasse 45
Indirizzo di ordinazione	3003 Bern
Ordering address	Schweiz
Bestellnummer	724.23493
Numéro de commande	
Numero di ordinazione	
Ordering number	
Zusätzliche Informationen	www.efk.admin.ch
Complément d'informations	info@efk.admin.ch
Informazioni complementari	+ 41 58 463 11 11
Additional information	
Abdruck	Gestattet (mit Quellenvermerk)
Reproduction	Autorisée (merci de mentionner la source)
Riproduzione	Autorizzata (indicare la fonte)
Reprint	Authorized (please mention source)

Inhaltsverzeichnis

Das Wesentliche in Kürze	4
L'essentiel en bref	6
L'essenziale in breve	8
Key facts	10
1 Auftrag und Vorgehen	13
1.1 Ausgangslage	13
1.2 Prüfungsziel und -fragen.....	13
1.3 Prüfungsumfang und -grundsätze	14
1.4 Unterlagen und Auskunftserteilung	14
1.5 Schlussbesprechung	14
2 Massnahmen und Lehren	15
2.1 Angemessene Prozessanpassungen und Massnahmen während der Krisen.....	15
2.2 Lehren noch nicht abschliessend gezogen	17
2.3 Pragmatisches Vorgehen bei der Massnahmenumsetzung	19
2.4 Lieferkettenprobleme verdeutlichen Relevanz abgestimmter Aussennetze	20
Anhang 1: Rechtsgrundlagen und parlamentarische Vorstösse	22
Anhang 2: Abkürzungen	24

Prüfung der Lehren aus der COVID- und Ukraine Krise über unterbrochene Lieferketten

Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung, Staatssekretariat für Wirtschaft, Switzerland Global Enterprise

Das Wesentliche in Kürze

Die weltweiten Beschränkungen der Handelsströme aufgrund der COVID-Pandemie und der noch andauernden Ukraine Krise führten auch bei Unternehmen in der Schweiz zu Mangeln bei Gütern und Dienstleistungen. Lieferketten waren unterbrochen. Involvierte Stellen des Bundes zur Stützung der Wirtschaft bei Lieferkettenproblemen sind das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL), das für die Sicherstellung der wirtschaftlichen Versorgung des Landes mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen zuständig ist. Zudem ist das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) für die Ausgestaltung geeigneter wirtschaftspolitischer Rahmenbedingungen für die Wirtschaft und für die Umsetzung von Sanktionen zuständig. Switzerland Global Enterprise (S-GE) schliesslich bietet als offizielle Schweizer Organisation für Exportförderung und Standortpromotion unter anderem Unternehmen Unterstützung und Beratung in Bezug auf Exportaktivitäten, internationale Geschäftsbeziehungen oder Lieferkettenprobleme an.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hat geprüft, ob die ergriffenen Massnahmen der (Bundes-)Stellen BWL, SECO und S-GE im Zuge der krisenbedingten Lieferkettenproblematik abgestimmt und zielführend umgesetzt wurden. Sie hat auch untersucht, welche Lehren gezogen wurden bzw. noch werden. Die Prüfungsergebnisse zeigen insgesamt, dass die Stellen die Massnahmen in der Krise angemessen umgesetzt und sich diese als nützlich erwiesen haben. Aus den Krisen wurden und werden auch weiterhin Lehren gezogen.

Prozesse und Massnahmen wurden wo nötig zielführend angepasst

Im Zuge der COVID-Pandemie hat die Wirtschaftliche Landesversorgung (WL) – nach zahlreichen Rückmeldungen aus der Wirtschaft – beschlossen, drei Massnahmen in angepasster Form befristet zu aktivieren, um die Transportkapazitäten auf der Strasse sicherzustellen. Die Massnahmen, die vom BWL mit den bestehenden Ressourcen umgesetzt werden konnten, haben dazu beigetragen, die befürchteten Lieferengpässe für Güter des täglichen Bedarfs in der Schweiz abzumildern oder gar abzuwenden.

Die Analysen und Informationen des SECO über die krisenbedingten Auswirkungen von Lieferkettenunterbrüchen und zu wirtschaftspolitischen Massnahmen stellen wichtige Entscheidungsgrundlagen für die Politik dar. Sie schaffen optimale wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen, die Resilienz von Lieferketten in der Schweiz zu stärken. Für den Austausch von Informationen, die Diskussion von Herausforderungen und die Entwicklung gemeinsamer Lösungen hat das SECO während der Krisen zudem den Kontakt mit wichtigen Akteuren und Interessengruppen aus der Schweizer Wirtschaft initiiert und intensiviert.

Die von der Schweiz übernommenen umfangreichen Sanktionen der Europäischen Union gegen Russland führten bis Juni 2023 zu rund 20 000 Anfragen von Unternehmen an das SECO. Dieses hat innert weniger Tage die notwendigen Kapazitäten für die Beratung per

Telefon und E-Mail durch flexible Umschichtung von internen Ressourcen geschaffen. Aufgrund der noch andauernden hohen Arbeitslast zur Kontrolle der Sanktionsanwendung wurden dem SECO insgesamt zehn zusätzliche Stellen genehmigt. Die Übernahme der Sanktionen gegen Russland führte auch bei S-GE zu einer erhöhten Anzahl von Anfragen betroffener Unternehmen. Diese konnten sowohl vom SECO wie auch von S-GE gut bewältigt werden.

Lehren noch nicht abschliessend gezogen

Auf Basis der Erfahrungen passt das BWL gegenwärtig die Prozesse und Grundlagen der eingesetzten Strassenmassnahmen an und prüft weiter, wie diese Anpassungen auch auf vergleichbare Massnahmen der WL zielführend übertragen werden können. Das BWL plant für 2024, die angepassten Massnahmen der WL in einem Bericht zu publizieren.

Das SECO erachtet es im Kontext der noch andauernden Ukraine Krise als zu früh, abschliessende Lehren zu ziehen. Da ein Ende der Krise nicht absehbar ist, regt die EFK an, die bisherige Massnahmenumsetzung zeitnah zu analysieren, um geeignete Lehren für die Unterstützung von durch Lieferkettenprobleme betroffenen Unternehmen zu ziehen.

Ein abgestimmtes Aussennetz zur Bewältigung von Lieferkettenproblemen ist wichtig

Die COVID- und Ukraine Krise haben aufgezeigt, wie wichtig diplomatische und wirtschaftliche Aussennetze für die Informationsbeschaffung über die Art und das Ausmass von globalen Lieferkettenproblemen und für deren Behebung sind. Vor diesem Hintergrund ist es zentral, dass die Schweiz das gesamte Potenzial ihres Aussennetzes in Krisenzeiten ausgeschöpft. Die EFK sieht noch Möglichkeiten für einen verstärkten Einbezug der in die Schweizer Aussenvertretungen integrierten Swiss Business Hubs durch das BWL und hat eine entsprechende Empfehlung formuliert.

Audit des enseignements tirés des crises COVID et ukrainienne sur l'interruption des chaînes d'approvisionnement

Office fédéral pour l'approvisionnement économique du pays,
Secrétariat d'État à l'économie, Switzerland Global Enterprise

L'essentiel en bref

Les restrictions mondiales sur les flux commerciaux dues à la pandémie de COVID et à la crise ukrainienne toujours en cours ont également entraîné des pénuries de biens et services dans les entreprises en Suisse. Les chaînes d'approvisionnement ont été interrompues. Les services de la Confédération chargés de soutenir l'économie en cas de problèmes liés aux chaînes d'approvisionnement sont l'Office fédéral pour l'approvisionnement économique du pays (OFAE), qui est chargé de garantir l'approvisionnement du pays en biens et en services vitaux. En outre, le Secrétariat d'État à l'économie (SECO) est responsable de la mise en place des conditions-cadres appropriées en matière de politique économique et de la mise en œuvre des sanctions. Par ailleurs, Switzerland Global Enterprise (S-GE), en sa qualité d'organisation officielle suisse chargée de la promotion des exportations et de la place économique, propose notamment aux entreprises un soutien et des conseils relatifs aux activités d'exportation, aux relations commerciales internationales ou aux difficultés d'approvisionnement.

Le Contrôle fédéral des finances (CDF) a examiné si les mesures prises par les entités (fédérales) OFAE, SECO et S-GE pour faire face aux problèmes des chaînes d'approvisionnement en raison des crises ont été coordonnées et mises en œuvre de manière efficace. Il a aussi examiné les enseignements tirés ou à tirer. Dans l'ensemble, les résultats de l'audit montrent que les entités ont mis en œuvre les mesures de manière appropriée pendant les crises et que ces mesures se sont avérées utiles. Des enseignements ont été tirés des crises, et continuent de l'être.

Les processus et les mesures ont été adaptés de manière ciblée là où nécessaire

Pendant la pandémie de COVID, l'Approvisionnement économique du pays (AEP) a décidé, après de nombreuses réactions de l'économie, d'activer temporairement trois mesures sous une forme adaptée pour garantir les capacités de transport par la route. Les mesures que l'OFAE a pu mettre en œuvre avec les ressources existantes ont contribué à atténuer, voire à éviter, les pénuries redoutées d'approvisionnement de biens de première nécessité en Suisse.

Les analyses et informations du SECO sur les effets des interruptions des chaînes d'approvisionnement liées aux crises et sur les mesures de politique économique constituent des bases de décision importantes pour les responsables politiques. Elles créent des conditions-cadres optimales en matière de politique économique pour renforcer la résilience des chaînes d'approvisionnement en Suisse. Pendant les crises, le SECO a en outre pris contact et intensifié les échanges avec les principaux acteurs et groupes d'intérêt de l'économie suisse afin d'échanger des informations, de discuter des enjeux et de développer des solutions communes.

Les importantes sanctions de l'Union européenne imposées contre la Russie et reprises par la Suisse ont conduit à quelque 20 000 demandes d'entreprises auprès du SECO jusqu'en juin 2023. Ce dernier a créé en quelques jours les capacités nécessaires pour répondre aux demandes par téléphone et par courriel en réaffectant des ressources internes de manière flexible. En raison de la charge de travail importante engendrée par le contrôle de l'application des sanctions, le SECO a obtenu dix postes supplémentaires. L'adoption des sanctions contre la Russie a aussi entraîné une augmentation du nombre de demandes de renseignements de la part des entreprises concernées chez S-GE. Tant le SECO que S-GE ont bien géré ces demandes.

Les leçons n'ont pas encore été tirées

Sur la base des expériences faites, l'OFAE adapte actuellement les processus et les bases des mesures routières mises en place et examine comment ces adaptations peuvent également être appliquées de manière ciblée à des mesures comparables de l'AEP. L'OFAE prévoit de publier un rapport sur les mesures adaptées de l'AEP en 2024.

Le SECO estime qu'il est trop tôt pour tirer des enseignements définitifs dans le contexte de la crise ukrainienne toujours en cours. Comme la fin de la crise n'est pas en vue, le CDF suggère d'analyser en temps utile la mise en œuvre des mesures prises jusqu'à présent afin de tirer des enseignements appropriés pour soutenir les entreprises confrontées à des problèmes de chaînes d'approvisionnement.

Un réseau extérieur coordonné est important pour faire face aux difficultés d'approvisionnement

La crise du COVID et celle de l'Ukraine ont mis en évidence l'importance des réseaux diplomatiques et économiques extérieurs pour obtenir des informations sur la nature et l'ampleur des problèmes de chaînes d'approvisionnement mondiales et pour y remédier. Dans ce contexte, il est essentiel que la Suisse exploite tout le potentiel de son réseau extérieur en temps de crise. Le CDF estime que l'OFAE devrait impliquer davantage les Swiss Business Hubs intégrés dans les représentations suisses à l'étranger et a formulé une recommandation en ce sens.

Texte original en allemand

Verifica degli insegnamenti tratti dalla crisi pandemica e della crisi in Ucraina sulle interruzioni nelle catene di fornitura

Ufficio federale per l'approvvigionamento economico del Paese,
Segreteria di Stato dell'economia, Switzerland Global Enterprise

L'essenziale in breve

Le restrizioni mondiali dei flussi commerciali a causa della pandemia da COVID e della crisi in Ucraina tuttora in corso hanno provocato situazioni di penuria di merci e di servizi anche presso le imprese in Svizzera. Sono state interrotte catene di fornitura. L'Ufficio federale per l'approvvigionamento economico del Paese (UFAE), responsabile della garanzia dell'approvvigionamento economico del Paese in beni e servizi d'importanza vitale, è coinvolto insieme agli altri organi di cui sotto nel sostegno dell'economia in caso di strozzature nelle catene di fornitura. La Segreteria di Stato dell'economia (SECO) è inoltre responsabile della definizione di condizioni quadro politico-economiche adeguate per l'economia e dell'attuazione delle sanzioni. Switzerland Global Enterprise (S-GE), in qualità di organizzazione ufficiale svizzera per la promozione delle esportazioni e della piazza economica elvetica, offre tra l'altro supporto e consulenza alle imprese in merito alle attività di esportazione, ai rapporti commerciali internazionali o alle difficoltà di approvvigionamento.

Il Controllo federale delle finanze (CDF) ha verificato se le misure adottate da UFAE, SECO e S-GE in risposta alle strozzature nelle catene di fornitura causate dalle crisi sono state coordinate e attuate in modo mirato. Ha inoltre analizzato quali insegnamenti sono stati o saranno tratti. Nel complesso, i risultati della verifica mostrano che gli organi interessati hanno adottato le misure in modo appropriato durante le crisi e che tali misure si sono rivelate utili. Dalle crisi sono stati tratti e si continuano a trarre insegnamenti.

I processi e le misure sono stati adeguati in modo mirato

Durante la pandemia di COVID, l'approvvigionamento economico del Paese ha deciso dopo numerosi riscontri da parte dell'economia di attivare temporaneamente tre misure logistiche in forma adattata per assicurare le capacità di trasporto su strada. Le misure, adottate dall'UFAE con le risorse a disposizione, hanno contribuito a mitigare o persino scongiurare le temute strozzature nelle catene di fornitura di beni di prima necessità in Svizzera.

Le analisi e le informazioni della SECO sulle ripercussioni delle interruzioni nelle catene di fornitura dovute alle crisi e sulle misure di politica economica rappresentano importanti basi decisionali per la politica. Queste creano condizioni quadro politico-economiche ottimali per rafforzare la resilienza delle catene di fornitura in Svizzera. Al fine di scambiare informazioni, discutere le sfide e sviluppare soluzioni condivise, durante le crisi la SECO ha inoltre preso contatto con gli attori e i gruppi d'interesse principali dell'economia svizzera e ha intensificato gli scambi.

Le importanti sanzioni dell'Unione Europea contro la Russia riprese dalla Svizzera hanno fatto sì che fino a giugno 2023 giungessero circa 20 000 richieste alla SECO da parte delle imprese. Nel giro di pochi giorni la Segreteria ha creato le capacità necessarie per fornire consulenza telefonica e via e-mail riallocando in modo flessibile le risorse interne. Poiché il carico di lavoro legato al controllo dell'applicazione delle sanzioni è tuttora elevato, alla SECO sono stati concessi dieci posti di lavoro supplementari. Dall'adozione delle sanzioni contro la Russia, anche S-GE registra un numero maggiore di richieste di informazioni da parte delle imprese interessate. Sia la SECO sia S-GE hanno gestito bene il carico supplementare.

Non tutti gli insegnamenti non stati tratti

Sulla base delle esperienze raccolte, l'UFAE sta adeguando i processi e le basi delle misure stradali adottate e sta verificando come queste modifiche possano essere applicate in modo mirato a misure analoghe dell'approvvigionamento economico del Paese. L'Ufficio prevede di pubblicare nel 2024 un rapporto sulle misure adeguate dell'approvvigionamento economico del Paese.

Nel contesto della crisi in Ucraina tuttora in corso, la SECO ritiene che è ancora troppo presto per trarre insegnamenti definitivi. Poiché è impossibile prevedere la fine della crisi, il CDF incoraggia ad analizzare tempestivamente l'attuazione delle misure al fine di trarre gli insegnamenti pertinenti per il sostegno delle imprese interessate dalla strozzatura delle catene di fornitura.

La coordinazione con la rete esterna è importante per affrontare le difficoltà di approvvigionamento

La crisi pandemica e la crisi in Ucraina hanno mostrato quanto siano importanti le reti esterne diplomatiche ed economiche per ottenere informazioni sul tipo e sull'entità dei problemi che colpiscono le catene di fornitura globali e per risolvere tali problemi. In questo contesto è di centrale importanza che la Svizzera sfrutti appieno il potenziale delle sue reti esterne in situazioni di crisi. Il CDF ritiene che l'UFAE debba appoggiarsi maggiormente sugli Swiss Business Hub integrati nelle rappresentanze svizzere e ha formulato al riguardo una raccomandazione.

Testo originale in tedesco

Audit of lessons learnt from the COVID-19 and Ukraine crisis as regards disrupted supply chains

Federal Office for National Economic Supply, State Secretariat for Economic Affairs, Switzerland Global Enterprise

Key facts

The global restrictions on trade flows due to the COVID-19 pandemic and the ongoing Ukraine crisis also led to shortages of goods and services for businesses in Switzerland; supply chains were disrupted. The federal offices involved in supporting the economy in the event of supply chain problems are the Federal Office for National Economic Supply (FONES), which is responsible for ensuring the country's economic supply of essential goods and services. In addition, the State Secretariat for Economic Affairs (SECO) is responsible for developing a suitable economic policy framework for the economy and for implementing sanctions. Finally, as the official Swiss organisation for export and location promotion, Switzerland Global Enterprise (S-GE) offers businesses support and advice in relation to export activities, international business relationships and supply chain problems, among other things.

The Swiss Federal Audit Office (SFAO) examined whether the measures taken by the (federal) offices FONES, SECO and S-GE in response to the crisis-related supply chain problems were coordinated and implemented in a targeted manner. It also assessed what lessons have been learnt and/or are still being learnt. Overall, the audit findings showed that the offices implemented the measures appropriately during the crisis and that they had proven to be useful. Lessons have been learnt from the crises and will continue to be learnt in the future.

Processes and measures were adapted in a targeted manner where necessary

In response to the COVID-19 pandemic, the National Economic Supply (NES) decided – following numerous enquiries from the business community – to temporarily activate three measures in an adapted form in order to ensure road transport capacities. The measures, which could be implemented by the FONES with existing resources, helped to alleviate and even avert the feared supply bottlenecks for everyday goods in Switzerland.

SECO's analyses and information on the crisis-related effects of supply chain disruptions and on economic policy measures provide an important basis for political decision-making. They create an ideal economic policy framework for strengthening the resilience of supply chains in Switzerland. SECO also initiated and intensified contact with key players and interest groups from the Swiss business community during the crises in order to exchange information, discuss challenges and develop joint solutions.

The extensive sanctions against Russia imposed by the European Union and adopted by Switzerland led to around 20,000 enquiries from businesses to SECO by June 2023. Within a few days, SECO had created the necessary capacity to provide advice by telephone and email by flexibly reallocating internal resources. Due to the ongoing high workload for monitoring the application of sanctions, SECO was authorised to create a total of ten additional positions. The adoption of sanctions against Russia also led to an increased number of enquiries from affected businesses at S-GE. Both SECO and S-GE were able to handle these well.

Lessons still to be learnt

Based on its experiences, the FONES is currently adapting the processes and principles of the implemented road measures and is continuing to examine how these adjustments can also be transferred to the comparable NES measures in a targeted manner. The FONES plans to publish a report on the adapted NES measures in 2024.

In the context of the ongoing Ukraine crisis, SECO considers it too early to draw any conclusive lessons. As an end to the crisis is not in sight, the SFAO suggests that the implementation of measures to date be analysed promptly, in order to draw appropriate lessons for supporting companies affected by supply chain problems.

A coordinated external network to deal with supply chain problems is important

The COVID-19 and Ukraine crises have highlighted the importance of diplomatic and economic external networks when it comes to gathering information on the nature and extent of global supply chain problems and resolving them. Against this backdrop, it is crucial that Switzerland maximises the full potential of its external network in times of crisis. The SFAO still sees opportunities for the FONES to further involve the Swiss Business Hubs which are integrated into the Swiss representations abroad and has formulated a corresponding recommendation.

Original text in German

Generelle Stellungnahme des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten

Seitens Staatssekretariat EDA begrüßen wir die Prüfung der Lehren aus der COVID- und Ukraine Krise über unterbrochene Lieferketten durch die EFK und haben es geschätzt, dass das EDA bei der Ausarbeitung des entsprechenden Prüfberichts ebenfalls einbezogen wurde.

Die im Bericht aufgeführten Beurteilungen sind nachvollziehbar. Das Staatssekretariat EDA erachtet insbesondere die auf Seite 20 des Berichtsentwurfs abgegebene Empfehlung 1 als sinnvoll. Das EDA und das schweizerische Aussennetz stehen einer allfälligen verstärkten Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) offen gegenüber.

Generelle Stellungnahme des Bundesamts für Wirtschaftliche Landesversorgung

Das BWL bedankt sich für die Arbeit der EFK und verzichtet auf eine generelle Stellungnahme.

Generelle Stellungnahme Switzerland Global Enterprise

Switzerland Global Enterprise verdankt die sorgfältige Untersuchung der aufgrund der COVID- und Ukraine-Krise ergriffenen Massnahmen. Der Bericht würdigt die enge Zusammenarbeit von S-GE mit den zuständigen Bundesstellen zur zielgerichteten Unterstützung der exportierenden KMU wie auch die Nutzung der Digitalisierung zur Bereitstellung geeigneter Dienstleistungen. S-GE begrüsst die Empfehlung hinsichtlich der Prüfung einer verstärkten Zusammenarbeit im Aussennetz. S-GE steht dem BWL zur Erörterung entsprechender Möglichkeiten zur Verfügung.

Generelle Stellungnahme des Staatssekretariats für Wirtschaft

Die Prüfung wurde vom SECO begrüsst und die Gespräche mit den Vertretenden der EFK waren transparent und konstruktiv. Da der Bericht keine Handlungsempfehlungen an das SECO formuliert, verzichtet das SECO auf eine Stellungnahme.

1 Auftrag und Vorgehen

1.1 Ausgangslage

Die COVID-Pandemie hat weltweit zu erheblichen Störungen in den Lieferketten in der Wirtschaft geführt. Während der Pandemie waren viele Länder von Lockdowns, Grenzschließungen und anderen Einschränkungen betroffen, die das internationale Transport- und Logistikwesen und in der Folge den internationalen Handel stark beeinträchtigten. Die im Frühjahr 2022 erfolgte russische Invasion in die Ukraine sowie die verhängten Sanktionen gegen Russland verschärften die bereits bestehenden Lieferketten- und Versorgungsprobleme.

Gemäss Art. 3 des Landesversorgungsgesetzes (LVG) ist die Versorgung der Schweiz mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen primär die Aufgabe der Wirtschaft. Der Staat greift nach dem Grundsatz der Subsidiarität lediglich mit befristeten Massnahmen im Rahmen der Wirtschaftlichen Landesversorgung (WL) unterstützend ein, wenn die Wirtschaft dies nicht selber sicherstellen kann. Die WL besteht aus der Milizorganisation mit rund 250 Experten. Sie stammen aus der Privatwirtschaft und aus verschiedenen Bereichen der Verwaltung. Geleitet wird die WL von einem Delegierten, welcher auch dem Bundesamt für Wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) als Stabsorgan der WL vorsteht.

Die Rolle des Staates in Bezug auf Unterstützung bei Lieferkettenproblemen der Wirtschaft ist es auch, optimale wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen zu schaffen. Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) ist als Kompetenzzentrum des Bundes für wirtschaftspolitische Fragestellungen zuständig. Das SECO ist auch für die Förderung eines freien Warenhandels durch Verhandlungsteilnahmen in multilateralen Wirtschaftsorganisationen, dem Abschluss von Freihandelsabkommen sowie für die Durchsetzung und Umsetzung vom Bundesrat verhängten Sanktionen zuständig.

Das SECO beauftragt den privatrechtlichen Verein Switzerland Global Enterprise (S-GE) mit der Umsetzung der Bundesaufgaben Exportförderung und nationale Standortpromotion. Im Rahmen dessen erbringt S-GE für exportorientierte Unternehmen verschiedene Dienstleistungen wie Informationen zu neuen Marktchancen und Marktabklärungen und vermittelt Geschäftsbeziehungen.

Im Zuge der COVID- und Ukraine Krise ergriff der Bund Massnahmen, um die krisenbedingten Auswirkungen von unterbrochenen Lieferketten mit Unterstützungsmassnahmen abfedern zu können. Die EFK prüfte, welche Massnahmen getroffen wurden und welche Lehren die genannten (Bundes-) Stellen gezogen haben.

1.2 Prüfungsziel und -fragen

Das Ziel der Prüfung war zu beurteilen, ob das BWL, das SECO und S-GE angemessene Lehren aus den infolge von COVID- und Ukraine Krise unterbrochenen Lieferketten in der Wirtschaft gezogen haben.

Dabei wurden die folgenden Fragen untersucht:

1. Haben die verschiedenen Stellen Massnahmen getroffen und die Lehren aus der COVID- und Ukraine Krise gezogen?

2. Sind die Massnahmen der unterschiedlichen Stellen miteinander abgestimmt und kohärent?
3. Können die Stellen nachweisen, dass ihre Massnahmen nützlich sind und die gewünschte Wirkung die Nachteile überwiegt?

Die vorliegende Prüfung beschränkt sich auf Massnahmen und Lehren im Zusammenhang mit Lieferkettenproblemen in der Wirtschaft und nicht der COVID-Krisenbewältigung insgesamt. Ausgenommen war die Frage betreffend Lieferkettenschwierigkeiten bei Beschaffungen des Bundes.

1.3 Prüfungsumfang und -grundsätze

Die Wirtschaftlichkeitsprüfung wurde von Martin Koci (Revisionsleitung) und Katrin Linhart vom 3. April bis 5. Juli 2023 durchgeführt. Sie erfolgte unter der Federführung von Beat Stamm. Der vorliegende Bericht berücksichtigt nicht die weitere Entwicklung nach der Prüfungsdurchführung.

Die Prüfung folgte den allgemeinen Grundsätzen der Wirtschaftlichkeitsprüfung der *International Standards of Supreme Audit Institutions*.

1.4 Unterlagen und Auskunftserteilung

Die notwendigen Auskünfte wurden der EFK von BWL, SECO und S-GE umfassend und zuvorkommend erteilt. Die gewünschten Unterlagen standen dem Prüfteam vollumfänglich zur Verfügung. Um die Sicht der Wirtschaft stärker einzubinden, hat die EFK ausserdem Gespräche mit ausgewählten Wirtschaftsverbänden geführt.

1.5 Schlussbesprechung

Die Schlussbesprechung fand am 7. September 2023 statt. Teilgenommen haben seitens BWL der Leiter Logistik und IKT sowie der Stv. Leiter Logistik, seitens SECO ein Stv. Co-Leiter Wachstum und Wettbewerbspolitik, ein Stv. Co-Leiter Sanktionen sowie eine wissenschaftliche Mitarbeiterin des Ressorts Internationaler Warenverkehr sowie seitens S-GE die Chief Corporate Services + Development Officer und der Corporate Relations Manager. Seitens EFK haben die Mandatsleiterin, der Federführende, der Revisionsleiter und ein Teammitglied teilgenommen.

Die EFK dankt für die gewährte Unterstützung und erinnert daran, dass die Überwachung der Empfehlungsumsetzung den Amtsleitungen bzw. den Generalsekretariaten obliegt.

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE

2 Massnahmen und Lehren

2.1 Angemessene Prozessanpassungen und Massnahmen während der Krisen

Infolge des ersten COVID-bedingten Lockdowns in der Schweiz Mitte März 2020 und dessen weitreichende Einschränkungen des öffentlichen Lebens hat die WL drei Logistikmassnahmen zur Aufrechterhaltung der Transportkapazitäten auf der Strasse aktiviert. Die Massnahmen umfassten Ausnahmen vom Sonntags- und Nachtfahrverbot, eine Flexibilisierung der Arbeitszeiten von Chauffeuren und Chauffeusen sowie die Nutzung des ursprünglichen Gesamtgewichts für Lastwagen (d. h. befristete Erhöhung der höchst zulässigen Gesamtbelastung von Lastwagen bspw. von 28 t auf 40 t). Die Massnahmen galten von Mitte März bis Ende April bzw. Ende Mai 2020 sowie für zwei Wochen während der Festtage zum Jahresende 2020. Die für die Umsetzung der drei Strassenmassnahmen zuständigen Bundesstellen BWL und das Bundesamt für Strassen (ASTRA) passten die genannten Massnahmen aufgrund zahlreicher Rückmeldungen aus der Wirtschaft in zwei wesentlichen Punkten an: Anstelle von Ausnahmegenehmigungen für einzelne Fahrten mit lebenswichtigen Gütern gemäss den Bestimmungen wurde innert kurzer Frist eine generelle Verfügung für Fahrten mit Gütern des täglichen Bedarfs durch das ASTRA erlassen und vom BWL bestätigt. Gleichzeitig schuf das BWL ein vereinfachtes Bewilligungsverfahren für die Antragsstellenden.

Das SECO erarbeitet Berichte und Analysen, in welchen generell Herausforderungen im Zusammenhang mit Lieferkettenproblemen thematisiert und die Auswirkungen von Lieferkettenproblemen auf die Gesamtwirtschaft abgeschätzt werden. Die Berichte informieren die Öffentlichkeit und unterstützen die politischen Entscheidungstragenden bei der Ergreifung von wirksamen wirtschaftspolitischen Massnahmen. Bis zum Prüfungszeitpunkt wurden unter anderem folgende Berichte erstellt:

- Bericht des Bundesrates in Erfüllung der Motion Häberli-Koller 20.3268 vom 4. Mai 2020 «Essentielle Güter. Wirtschaftliche Abhängigkeit verringern»,
- Schwerpunktkapitel im Bericht zur Aussenwirtschaftspolitik 2022 «Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine auf die Weltwirtschaft, insbesondere auf die globalen Produktions- und Lieferketten» sowie
- Schwerpunktkapitel im Bericht zur Aussenwirtschaftspolitik 2020 «Auswirkungen der Covid-19-Krise auf den internationalen Handel und die globalen Wertschöpfungsketten».

Während der COVID-Krise wurden Austausch und Abstimmung innerhalb der SECO-Direktionen, mit dem BWL sowie anderen Bundesämtern und mit der Wirtschaft in Abhängigkeit der Dringlichkeit intensiviert. Das SECO betont im Zusammenhang mit Lieferkettenproblemen auch die wichtige Funktion von Plattformen wie der «Runde Tisch Exportwirtschaft», in welchen Regierungsvertreter, Interessengruppen, Unternehmen, Verbände und andere Akteure verschiedene Herausforderungen der Schweizer Exportwirtschaft oder konkrete Massnahmen diskutieren.

Die Schweiz hat mit zahlreichen Staaten bzw. Staatengruppen Freihandelsabkommen abgeschlossen mit dem Ziel, Handelshemmnisse und Zollabgaben zwischen den Parteien abzubauen. Im Zuge der COVID-Pandemie waren die laufenden Verhandlungen für neue Abkommen zunächst beeinträchtigt, der Bund arbeitet aber nun laufend daran, das Netz-

werk der Freihandelsabkommen weiter auszubauen. Im Bericht zur Aussenwirtschaftspolitik 2020 ist erwähnt, dass bestehende internationale Netzwerke und Abkommen Vorteile für die Behebung oder zumindest Abfederung der pandemie-bedingten Lieferkettenprobleme bieten, etwa durch grössere Diversifizierungsmöglichkeiten der Lieferketten. Das SECO liess zudem untersuchen, welche Einflussfaktoren dazu beitragen, dass die Freihandelsabkommen von den Unternehmen genutzt werden, und arbeitet gemäss eigenen Aussagen an der Umsetzung von Empfehlungen für eine verbesserte Nutzung.

Kurz nach Ausbruch der russischen Invasion in die Ukraine hat der Bundesrat entschieden, die von der Europäischen Union verhängten Sanktionen gegen Russland zu übernehmen. Der Umfang und die Komplexität der unterschiedlichen Sanktionstypen, welche Massnahmen im Güterhandel und Energiesektor, Finanzmassnahmen sowie Massnahmen gegen Einzelpersonen umfassen, waren gemäss SECO ausserordentlich im Vergleich zu anderen Sanktionsregimes. Dies führte beim zuständigen Ressort im SECO zu einer hohen Anzahl von Anfragen betroffener Unternehmen (gemäss SECO bis Juni 2023 insgesamt rund 20 000 Anfragen per E-Mail und Telefon) und folglich zu einer nicht vorhersehbaren hohen Arbeitslast zur konformen und raschen Umsetzung der Sanktionen. Innert weniger Tage nach der Invasion wurden zur besseren Bündelung und Triage der Anfragen neben der Standard-Emailadresse eine Telefon-Hotline eingerichtet. Weitere Informationsangebote mit Antworten zu den häufigsten Fragen («Frequently Asked Questions», FAQ) wurden im Internet aufgeschaltet.

Die Auswirkungen der COVID-Pandemie und der Sanktionen gegen Russland führten auch bei S-GE zu einer erhöhten Anzahl von Anfragen betroffener Unternehmen. S-GE hat nach Ausbruch der Krisen interne bereichsübergreifende Task Forces gebildet für eine bessere Koordination der Kundenmassnahmen wie Online-Kundenberatung, Aufschaltung von Webdossiers etc. S-GE verbesserte auch die Zusammenarbeit zwischen der Zentrale in Zürich und deren Swiss Business Hubs, welche in 22 wichtigen Märkten bestehen, um die Kundenbedürfnisse im Ausland für spezifische Unterstützungsleistungen rascher erfassen und erfüllen zu können.

Zwischen S-GE und dem SECO besteht gemäss Auskunft von beiden Seiten ein enger Austausch bezüglich der Bereitstellung von Informationen und zur Beantwortung von Anfragen im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Sanktionen gegen Russland. Durch die Optimierung der entsprechenden Infrastruktur im SECO habe nach einigen Startschwierigkeiten eine zufriedenstellende Abstimmung und Abarbeitung der Anfragen erreicht werden können.

Das Ressort Exportförderung / Standortpromotion des SECO ist unter anderem mit der Überwachung des Leistungsvertrags mit S-GE beauftragt. Im Rahmen der jährlich publizierten Tätigkeitsberichte weist S-GE die Entwicklung der Kundenbedürfnisse und Dienstleistungen in Folge der COVID-Pandemie und der Ukrainekrise aus. Erkenntnisse und mögliche Handlungsfelder für die Weiterentwicklung der Angebote sind in den Berichten systematisch erfasst und ausgewiesen. Für das Jahr 2023 hat S-GE unter anderem die Weiterentwicklung der Identifikation und Vermarktung von Markt- und Businessopportunitäten, die fortlaufende Optimierung der Beratungsdienstleistungen, die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten oder die optimierte Zusammenarbeit mit kantonalen Industrie- und Handelskammern und weiteren Partnern als strategische Schwerpunkte gesetzt. Seit 2021 verfasst S-GE in Ergänzung zu den Jahresberichten jeweils Quartalsberichte, woraus die Entwicklung der Kundenbedürfnisse und durch S-GE ergriffene oder geplante Massnahmen entnommen werden können.

Beurteilung

Die vorbereiteten und aufgrund der Rückmeldungen aus der Wirtschaft rasch modifizierten Strassenmassnahmen der WL haben direkt dazu beigetragen, befürchtete Lieferengpässe für Güter des täglichen Bedarfs in der Schweiz abzumildern oder gar abzuwenden.

Die Berichte des SECO über die Stärken und Schwächen der Schweizer Wirtschaft im Zusammenhang mit Lieferkettenproblemen sind wichtige Analysen zur Unterstützung der Politik bei der Ergreifung von wirksamen wirtschaftspolitischen Massnahmen.

Der vom SECO intensivierte Austausch der Verwaltung mit der Schweizer Wirtschaft, Interessengruppen und weiteren Akteuren während der Covid-Pandemie (z. B. mittels Plattformen wie Runde Tische) ist sinnvoll, um wichtige Bedürfnisse aufzunehmen und gegebenenfalls Massnahmen zu ergreifen.

Bezüglich der herausfordernden Übernahme der Russland-Sanktionen haben das SECO wie auch S-GE flexibel reagiert und konnten die hohe Anzahl von Anfragen nach anfänglichen Schwierigkeiten bewältigen.

2.2 Lehren noch nicht abschliessend gezogen

Die Prozessbeschreibungen der Strassenmassnahmen werden vom BWL zusammen mit dem ASTRA überarbeitet und liegen zum Prüfungszeitpunkt als Entwurf vor. Ausschlaggebend für die Prozessänderung war die Erkenntnis der WL, dass der 2016 festgelegte Prozess zu stark auf einzelne Transporte (Transport von A nach B, bezogen auf ein bestimmtes Fahrzeug) fokussiert war. Die Problemstellung in der Pandemie (insbesondere kurz vor dem Lockdown) war zu umfassend und zu komplex, als dass ausreichende Transportkapazitäten im Einzelfall hätten sichergestellt werden können. Die Vereinbarung des neuen Prozesses, der die Möglichkeit einer generellen Verfügung für Fahrten mit Gütern des täglichen Bedarfs vorsieht, soll bis spätestens 30. September 2023 unterzeichnet werden. In gleicher Weise prüft das BWL, ob und auf welcher Basis die gezogenen Lehren auf vergleichbare Schienenmassnahmen übertragen werden können. Erste Gespräche und Workshops zwischen dem BWL und den involvierten Bundestellen haben stattgefunden. Bis 31. Oktober 2023 sollen Ergebnisse vorliegen. Ein erster Bericht soll 2024 publiziert werden.

Kann die Nachfrage nach wichtigen Grundversorgungsgütern aufgrund eines Engpasses nicht mehr über den Markt gedeckt werden, kann der Bund Vorräte in Pflichtlagern freigeben, um die Lage zu entspannen.

Das BWL wird bis Ende 2023 einen Bericht zur Vorratshaltung (Pflichtlager) erstellen. Dieser soll die Entwicklung der Vorratshaltung, den aktuellen Stand sowie einen Ausblick auf zukünftige Herausforderungen beleuchten. Ergänzend dazu hat das BWL vom Bundesrat einen Prüfauftrag zur «Versorgung in Krisenzeiten» erhalten. Das Ergebnis soll aufzeigen, welche lebenswichtigen Güter und Dienstleistungen in Krisenzeiten zur Versorgung sicherzustellen sind. Ausserdem sollen dabei die Beschaffung inkl. Entscheidkompetenzen, Lagerhaltung und Finanzierung dieser Güter und Dienstleistungen untersucht werden.

Reform der Wirtschaftlichen Landesversorgung

Nicht zuletzt die Bewältigung der COVID-Pandemie und der Ukraine Krise hat Reformbedarf bei der WL aufgezeigt. Das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) hat 2021 ein Projekt zur Reform der WL gestartet. Innerhalb des Projektes wurde ermittelt, mit welchen Massnahmen eine Stärkung der Organisation und eine Klärung der Rollen des BWL erreicht werden kann, damit diese künftigen Anforderungen besser gerecht werden. Um die Organisation und Funktionsweise der WL anpassen zu können, ist eine Teilrevision des LVG notwendig. Die Reform sieht unter anderem einen engeren Einbezug der Kantone, eine Verstärkung der internen und externen Kommunikation und Information, Verbesserungen des Controllings und des Risikomanagements sowie eine Aufstockung der Ressourcen des BWL um zwölf Stellen vor.

Das SECO ist daran, weitere Analysen zu Lieferkettenproblemen durchzuführen und die Ergebnisse in verschiedenen Berichterstattungen zu publizieren. An folgenden Berichtspublikationen und Studien arbeitet das SECO zum Prüfungszeitpunkt:

- **Schwerpunktkapitel im nächsten Lagebericht des Bundesrates zur Schweizer Volkswirtschaft zu den Themen Analyse der Abhängigkeiten für die Schweiz, Auswirkung ausländischer Industriepolitik auf die Schweizer (Aussen-)Wirtschaft und Analyse der Handlungsoptionen inkl. Behandlung des Postulates APK-N 23.3013 vom 14. Februar 2023 (Veröffentlichung geplant für Q1 2024),**
- **Externe Studie zu ausländischer Industriepolitik (läuft bis September 2023) sowie**
- **Schwerpunkt im nächsten OECD Länderbericht zur Schweiz «Strengthening economic resilience and productivity within global value chains» (Veröffentlichung geplant für Q1 2024)**

Zudem führt das SECO eine Liste mit weiteren, offenen parlamentarischen Vorstössen mit einem Bezug zu den Themen Lieferketten und Abhängigkeiten und Versorgungssicherheit (vgl. Anhang 1).

Der nach wie vor hohe Arbeitsaufwand zur Umsetzung der Sanktionspakete gegen Russland würde es gemäss SECO derzeit nicht erlauben, eine abschliessende Bilanz über die noch laufenden Massnahmen beim SECO zu ziehen. Hingegen würden aber organisatorische Anpassungen und Abläufe ständig überprüft und bei Bedarf angepasst. Dies umfasse verschiedene Aspekte des Kontrollinstrumentariums oder Vereinfachungen betreffend Verfügungen.

In Zusammenarbeit mit den Departementen koordiniert die Sektion Strategische Führungsunterstützung der Bundeskanzlei zur Vorbereitung der Legislaturplanung des Bundesrates einen Bericht zu langfristigen Herausforderungen. Darüber hinaus analysiert die Sektion Strategische Führungsunterstützung fortlaufend globale Trends mit einem mittelfristigen, strategischen Krisenpotenzial für die Schweiz (Krisenfrüherkennung). Die Bundeskanzlei arbeitet dabei mit der im Eidgenössischen Finanzdepartement angesiedelten Koordinationsstelle Risikomanagement Bund zusammen und liefert eine Aussensicht und ein Lagebild des Krisenpotenzials ausserhalb der Bundesverwaltung. Im Zuge ihrer Recherchetätigkeiten schlug die Bundeskanzlei dem WBF Ende 2022 vor, die Abhängigkeit der Schweiz von Rohstoff- und Technologieimporten und Lieferkettenunterbrechungen als formelles Risiko beim WBF zu prüfen. Gemäss Rückmeldung des Generalsekretariats des WBF wird man dies ab August 2023 im Rahmen des jährlichen Risikoupdates prüfen.

Beurteilung

Die EFK bewertet es als folgerichtig, dass das BWL auf Basis der Erfahrungen und Lehren aus der COVID-Pandemie notwendige Anpassungen an den Strassenmassnahmen vornimmt und weiter prüft, wie diese Erkenntnisse auf vergleichbare Massnahmen im Bahnverkehr übertragen werden können. Überdies ist es begrüßenswert, dass das BWL im Auftrag des Bundesrats die Versorgung in Krisenzeiten untersucht.

Es ist verständlich, dass es für die mit Sanktionen beschäftigten Stellen des SECO aufgrund der laufenden Arbeiten noch zu früh für eine abschliessende Bilanz ist. Da das SECO angegeben hat, die Sanktionsumsetzung laufend zu überprüfen und zu optimieren, verzichtet die EFK auf eine Empfehlung.

2.3 Pragmatisches Vorgehen bei der Massnahmenumsetzung

Das BWL konnte die Massnahmenumsetzung mit den bestehenden Ressourcen des Fachbereichs Logistik bewältigen. Temporäre Engpässe wurden gemäss BWL durch Beizug interner Ressourcen überbrückt. Gemäss Rückmeldung des BWL erfolgt auch im Rahmen der WL-Reform keine Ressourcenaufstockung im Fachbereich Logistik.

Um die Aufgaben im Zusammenhang mit den Sanktionen gegenüber Russland bewältigen zu können, wurde das zuständige Ressort im SECO mit zusätzlichen internen Ressourcen verstärkt. Vor Krisenausbruch umfasste das zuständige Ressort 8 Vollzeitstellen, in Zeiten der Höchstbelastung erfolgte eine Aufstockung auf bis zu 25 Vollzeitstellen. Zum Prüfungszeitpunkt zählte das Ressort 17 Vollzeitstellen und 4 Hochschulpraktikanten. Das Ressort hat 2022 fünf zusätzliche befristete Stellen erhalten. Weitere fünf befristete Stellen wurden 2023 genehmigt.

Im Zuge der COVID-Pandemie hat das Parlament S-GE zwei Zusatzkredite genehmigt: Im Jahr 2020 ein Nachtragskredit über insgesamt 4,5 Mio. Franken zur Deckung von pandemiebedingten Zahlungsausfällen bei Messdienstleistungen, für Massnahmen zur Verstärkung von Beratungsdienstleistungen sowie in den Ausbau digitaler Angebote. Gemäss S-GE wurden 2,4 Mio. Franken davon in Anspruch genommen. Für 2021 wurden S-GE weitere 2,6 Mio. Franken gewährt, die für eine Verstärkung der Beratungs- und Unterstützungsdienstleistungen sowie für weitere Massnahmen zur Digitalisierung von Angeboten eingesetzt wurden. Diese Mittel wurden gemäss S-GE vollständig beansprucht. Über die Mittelverwendung existieren Rechenschaftsberichte zuhanden des SECO als Auftraggeber von S-GE, welche der EFK vorliegen.

Beurteilung

Positiv festzuhalten gilt, dass der angefallene Zusatzaufwand im SECO zunächst dank flexibler Umschichtung von internen Ressourcen abgedeckt werden konnte.

Es ist zudem positiv zu werten, dass S-GE die gestiegenen Kundenanfragen gut bewältigen konnte. Am Beispiel von S-GE wird deutlich, wie digitale Dienstleistungsangebote bzw. ein hoher Digitalisierungsgrad gerade in Krisenzeiten Vorteile bieten können. Durch die Digitalisierung konnte S-GE die Kontinuität ihrer Dienstleistungen sicherstellen.

2.4 Lieferkettenprobleme verdeutlichen Relevanz abgestimmter Aussennetze

S-GE arbeitet mit einem Netz von derzeit 22 Swiss Business Hubs (SBH) und vier Trade Points zusammen. Sie sind integrale Bestandteile des vom Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) betriebenen offiziellen Aussennetzes der Schweiz (Botschaften und Konsulate) und befinden sich in Märkten, die für die Schweizer Exportwirtschaft wichtig sind. Die SBH bieten eine breite Palette an Dienstleistungen an wie Marktanalysen, die Suche nach Geschäftspartnern, die Unterstützung bei Produktzulassungen oder die Kontaktherstellung zu Unternehmen oder Behörden in den betreffenden Ländern.

Der Fachbereich Logistik des BWL verfügt über ein eigenes Aussennetz von einzelnen Länderbeauftragten und Hafentagungen an für die Schweiz relevanten Terminals und Häfen. Diese Agenten erbringen ihre Leistungen als Teil des Milizkaders der WL. Diese Kontakte sind an die Person gebunden, Nachfolgeregelungen gibt es keine. Gemäss BWL sollen die Stellenbesetzungen gemeinsam mit den Fachbereichen sichergestellt werden. Während der COVID-Krise bestanden Kontakte zwischen dem BWL und S-GE, eine systematische Abstimmung und Kooperation erfolgte aber nicht.

Der Projektschlussbericht der WL-Reform weist darauf hin, dass zur besseren Bewältigung globaler Versorgungskrisen verstärkt das offizielle Aussennetz der Schweiz heranzuziehen sei, um im Ereignisfall vertiefte Informationen und Massnahmen in den jeweiligen Ländern ermitteln zu können. Gemäss Aussage des BWL soll daher das BWL-Aussennetz unter dem neuen Delegierten der WL überprüft werden.

Im Zuge der COVID- und Ukraine Krisen wurde der Bund in mehreren Fällen von Unternehmen um Unterstützung betreffend blockierte Lieferungen gebeten. Die Fälle sind im SECO dokumentiert. Gemäss Angaben des SECO konnte in praktisch allen Fällen eine Blockierung von Lieferungen behoben werden. Das SECO hat hierzu den Fall der Raffinerie Cressier in ihren Bericht zur Aussenwirtschaftspolitik 2020 publiziert: Die Botschaft in Paris konnte mittels einer Intervention einen potenziellen Lieferengpass von dringend benötigten Rohöllieferungen verhindern.¹

Beurteilung

Vor dem Hintergrund globalisierter Lieferketten ist es wichtig, dass dem Bund möglichst viele Informationen über Art und Ausmass von Störungen vorliegen, um Lieferkettenprobleme in der Wirtschaft frühzeitig zu erkennen und begegnen zu können.

S-GE ist mit den SBH und Trade Points weltweit gut vernetzt in den für die Schweiz wichtigsten Märkten und könnte dem BWL eine effektive Unterstützung beim Erkennen, beim Monitoring und allenfalls auch bei der Bewältigung einer akuten Versorgungskrise bieten. Bei der geplanten Überarbeitung der Aussennetzstrategie sollte daher das BWL in Absprache mit dem SECO und dem EDA prüfen, inwiefern die direkte Zusammenarbeit mit dem offiziellen Aussennetz der Schweiz, insbesondere dem vom BWL bisher wenig genutzten Netz der Swiss Business Hubs insgesamt einen Mehrwert generieren kann.

¹ Bericht des SECO vom 20. Januar 2021 zur Aussenwirtschaftspolitik 2020 einschliesslich Botschaften zu Wirtschaftsvereinbarungen sowie Bericht über zolltarifarisches Massnahmen im Jahr 2020, S. 29.

Empfehlung 1 (Priorität 2)

Die EFK empfiehlt dem BWL, bei der geplanten Überarbeitung der Aussennetzstrategie eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem offiziellen Aussennetz der Schweiz inkl. den Swiss Business Hubs zu prüfen.

Die Empfehlung ist akzeptiert.

Stellungnahme BWL

Das BWL wird im Rahmen der vom Fachbereich Logistik vorgesehenen Überarbeitung der Aussennetzstrategie prüfen, inwiefern eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem offiziellen Aussennetz der Schweiz inklusive Swiss Business Hubs und Trade Points von Switzerland Global Enterprise für die Zwecke der WL genutzt werden können. Über die Ergebnisse der Abklärungen und das weitere Vorgehen wird die WL im erstmals per Q4 2024 zur Publikation vorgesehenen «WL-Jahresbericht» informieren.

Anhang 1: Rechtsgrundlagen und parlamentarische Vorstösse

Rechtstexte

Bundesgesetz über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland vom 26. September 2014 (Auslandschweizergesetz, ASG), SR 161.1

Bundesgesetz über die wirtschaftliche Landesversorgung vom 17. Juni 2016 (Landesversorgungsgesetz, LVG), SR 531

Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999, SR 101

Verordnung über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland vom 7. Oktober 2015 (Auslandschweizerverordnung, V-ASG), SR 195.1

Verordnung über die wirtschaftliche Landesversorgung (VWLV) vom 10. Mai 2017, SR 531.11

Parlamentarische Vorstösse (Auswahl)

23.3543 – Systematische Versorgungsstrategie für essentielle und kritisch-strategische Güter. Postulat eingereicht von Samira Marti, Nationalrat, 04.05.2023

23.3013 – Ergänzungsbericht zur aussenwirtschaftlichen Strategie. Postulat eingereicht von der Aussenpolitischen Kommission NR, Nationalrat, 14.02.2023

22.4510 – Strategische wirtschaftliche Abhängigkeit von China. Postulat eingereicht von Fabian Molina, Nationalrat, 16.12.2022

22.3405 – Folgen des Krieges in der Ukraine. Langfristige strategische Abhängigkeiten evaluieren und reduzieren. Postulat eingereicht von Samuel Bendahan, Nationalrat, 09.05.2022

22.3358 – Krieg gegen die Ukraine. Kaufkraft erhalten und Abhängigkeit von internationalen Lieferketten reduzieren. Interpellation eingereicht von Pirmin Bischof, Ständerat, 18.03.2022

20.4682 – Auswirkung von internationalen Lieferkettengesetzen auf die Schweiz. Interpellation eingereicht von Franziska Ryser, Nationalrat, 18.12.2020

20.3906 – Schweizer Landesversorgung in sehr grossen Krisen sicherstellen. Motion eingereicht von Thomas Minder, Ständerat, 19.06.2020

20.3296 – Lebensmittelversorgung in Krisenzeiten. Interpellation eingereicht von Martin Haab, Nationalrat, 05.05.2020

20.3268 – Essentielle Güter. Wirtschaftliche Abhängigkeit verringern. Motion eingereicht von Brigitte Häberli-Koller, Ständerat, 04.05.2020

20.3187 – Risikoreporting als Führungsinstrument. Fehlt ein umfassendes Risikomanagement für die Schweiz? Interpellation eingereicht von Doris Fiala, Nationalrat, 04.05.2020

20.3241 – Covid-19. Gewährleistung der Versorgung mit Medikamenten, Impfstoffen und medizinischem Material. Postulat eingereicht von Regine Sauter, Nationalrat, 04.05.2020

Anhang 2: Abkürzungen

ASTRA	Bundesamt für Strassen
BWL	Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung
EDA	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
EFK	Eidgenössische Finanzkontrolle
SBH	Swiss Business Hubs
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
S-GE	Switzerland Global Enterprise
WBF	Eidgenössisches Departement für Wirtschaft Bildung und Forschung
WL	Wirtschaftliche Landesversorgung

Priorisierung der Empfehlungen

Die Eidg. Finanzkontrolle priorisiert die Empfehlungen nach den zugrunde liegenden Risiken (1 = hoch, 2 = mittel, 3 = klein). Als Risiken gelten beispielsweise unwirtschaftliche Vorhaben, Verstösse gegen die Recht- oder Ordnungsmässigkeit, Haftungsfälle oder Reputationsschäden. Dabei werden die Auswirkungen und die Eintrittswahrscheinlichkeit beurteilt. Diese Bewertung bezieht sich auf den konkreten Prüfgegenstand (relativ) und nicht auf die Relevanz für die Bundesverwaltung insgesamt (absolut).